

# NIEDERSCHRIFT

## über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

Gemeinderat

Schkopau, d. 10.06.2013

Sitzung am: 27.05.2013

Beginn: 18:29 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

### **Anwesenheit:**

siehe Anlage Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Gemeinderatssitzung vom 23.04.2013 und Erörterung offener Punkte
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
- TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 8. Hebesatzsatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013
- TOP 9. Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013
- TOP 11. Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger (Beschluss GR 42/307/09)
- TOP 13. Beteiligung Dialogforum Flughafen Leipzig / Halle
- TOP 14. Richtlinie zur Abgabe von Brennholz in der Gemeinde Schkopau
- TOP 15. Grundsatzklärung über Windeignungsgebiet Raßnitz/Röglitz
- TOP 16. Anfragen
- TOP 17. Sonstiges

### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:29 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Ortsbürgermeister, die Gäste, die Vertreter der Gemeinde Schkopau in Zweckverbänden sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013**

---

Das Motto des heutigen Tages lautet: „Gewisse Dinge verstehe ich nicht mehr, sobald ich sie begriffen habe.“

#### **TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Eckl stellt fest, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind zur Eröffnung der Sitzung 25 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Gemeinderatssitzung vom 23.04.2013 und Erörterung offener Punkte**

Gegen die Niederschrift der 29. Gemeinderatssitzung vom 23.04.2013 werden keine Einwendungen vorgetragen. Somit wird diese Niederschrift genehmigt.

#### **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Herr Eckl eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:32 Uhr. Da keine Anfragen gestellt werden, wird diese zur selben Zeit beendet.

#### **TOP 5. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Eckl bittet die Mitglieder des Gemeinderates, das fehlende Datum -23.04.2013- im TOP 3 selbst einzufügen.

Weiterhin erinnert er daran, dass in der letzten Sitzung kein nichtöffentlicher Teil behandelt wurde. Demzufolge muss in dieser Sitzung im TOP 21 das Protokoll vom 11.12.2012 besprochen werden. Er bittet die Anwesenden das Datum im TOP 21 selbständig anzupassen.

Herr Teske beantragt, TOP 9 und TOP 10 zu tauschen. Er begründet seinen Antrag damit, dass der Beschluss des Konsolidierungskonzeptes Voraussetzung für den Beschluss der Haushaltssatzung ist. Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Trisch beantragt, die TOP 14, 16 und 17 zu streichen. Seiner Ansicht nach müssten diese drei Belange erst in den Ortschaftsräten zur Verhandlung kommen, bevor sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Herr Haufe merkt an, dass alle drei Tagesordnungspunkte bereits mehrfach Gegenstand von Ausschusssitzungen gewesen sind. Bei diesen sind die Ortsbürgermeister zugegen. Jedoch hat keiner darauf bestanden, die Thematik erst in seinem Ortschaftsrat behandeln zu wollen. Er bittet deshalb um Abstimmung über die Streichung der drei Punkte von der Tagesordnung.

Herr Eckl bittet die Gemeinderäte um entsprechende Handzeichen, ob die drei TOP von der Tagesordnung gestrichen werden sollen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltung:	11
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit werden die TOP 14, 16 und 17 zurückgestellt.

Nach diesen Änderungen wird die neue Tagesordnung bestätigt.

#### **TOP 6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister Herr Haufe erklärt, dass es keine amtlichen Mitteilungen gibt.

Unter dem Stichwort wichtige Angelegenheit informiert er, dass am 22.06.2013 in Merseburg ein Aufmarsch von Neonazis geplant ist. Das Motto „Arbeiter im Kampf um die Freiheit“ ist ein Missbrauch des Andenkens an den 17.06.

Das Merseburger Bündnis gegen Rechts hat zu einer Gegendemonstration aufgerufen. Dieser Aufruf wird von ihm unterstützt, und er bittet alle Anwesenden, sich an der Gegenveranstaltung zu beteiligen. Ein entsprechender Aufruf wird seinerseits noch auf der Homepage der Gemeinde Schkopau und im Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier veröffentlicht.

#### **TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau**

##### **Bau- und Planungsausschuss**

Herr Rattunde teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

##### **Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Herr Sachse ist abwesend. Herr Eckl informiert daher, dass am 07.05.2013 eine Sitzung stattgefunden hatte. Der Ausschuss war nicht beschlussfähig.

##### **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Herr Trisch teilt mit, dass die letzte Sitzung am 16.05.2013 stattgefunden hat. Zur Verhandlung standen die Entwicklung der kommunalen Gebäude und Liegenschaften und die Bewertung des kommunalen Vermögens. Ab dem Jahr 2015 soll die bisherige Fremdverwaltung kommunaler Wohnungen Stück für Stück in die Zuständigkeit der Gemeinde Schkopau übertragen werden. Derzeit hat noch keine vollständige Bewertung (z.B. Ortsteil Schkopau) statt-

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013**

---

gefunden. Aufgrund der fehlenden Bewertung sind die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungssummen nicht vollständig.

#### **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen**

Herr Knaak teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

#### **Vergabeausschuss**

Herr Piotrowsky informiert über die letzte Sitzung am 22.05.2013. Es wurde ein Beschluss zur Vergabe des Abrisses der ehemaligen Lackfabrik in Döllnitz und zur Rekultivierung des dazugehörigen Geländes gefasst.

#### **Ausschuss für Seen und Tourismus**

Herr Pomian teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

#### **Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal**

Herr Schräpler, Vertreter der Gemeinde im Verband, teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

#### **Abwasserzweckverband Bad Dürrenberg**

Herr Otto, Vertreter der Gemeinde im Verband, hat sich für die heutige Sitzung des Gemeinderates entschuldigt. Er informierte jedoch im Vorfeld, dass bislang keine Sitzung stattgefunden hat. Die nächste Sitzung ist für den 29.05.2013 geplant.

#### **Abwasserzweckverband Merseburg**

Herr Trisch teilt mit, dass die letzte Sitzung am 17.04.2013 stattgefunden hat. Das Abwasserbeseitigungskonzept von 2008 wird fortgeschrieben. Kleingärten sollen nicht an das öffentliche System angeschlossen werden. Künftig werden Portokosten des Verbandes pauschal abgerechnet. Es finden Gespräche mit dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal statt. Diese haben einen Zusammenschluss der beiden Verbände zum Ziel. Die nächste Verbandsatzung soll am 03.07.2013 stattfinden.

#### **Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

Herr Pöttsch, Vertreter der Gemeinde im Verband, teilt mit, dass die letzte Sitzung am 29.04.2013 stattgefunden hat. Beschlossen wurden die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (1. Änderung), weiterhin die Änderung der ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis und der HWS GmbH zur Versorgung mit Wasser und zuletzt die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis und deren Benutzung. Herr Herrmann, der ehemalige Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Salza“, wurde zum Verbandsgeschäftsführer gewählt. Die nächste Verbandsversammlung findet am 03.06.2013 statt.

#### **Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“**

Es ist kein Vertreter anwesend.

#### **Förderverein mitz**

Herr Lehmann, Vertreter der Gemeinde, teilt mit, dass die nächste Versammlung in der kommenden Woche stattfinden soll.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

#### **Europäisches Romanikzentrum.**

Herr Eckl, Vertreter der Gemeinde, teilt mit, dass die letzte Sitzung am 03.05.2013 stattgefunden hat. Es erfolgte die Wahl des kaufmännischen Vorstandes. Der Nachfolger von Herrn Lehmann ist Herr Fach aus Halle. Die finanzielle Situation hat sich stabilisiert, weil fortan ein fester Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro jährlich durch die Saalesparkasse geleistet wird.

#### **Fluglärmkommission**

Herr Teske, Vertreter der Gemeinde, teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

### **TOP 8. Hebesatzsatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: II/024/2013**

Frau Senf trägt die Beschlussvorlage vor.

In der Regel erfolgt die Festsetzung der Hebesätze jährlich mit der Haushaltssatzung (§ 92 Abs. 2 Nr. 5 GO). Eine Änderung der Hebesätze mit dem Ziel der Erhöhung kann nur bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen (§ 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

Der Gemeinderat hat am 23.04.2013 den Beschluss zur Erhöhung der Grundsteuer A und B gefasst. Es wird eine Hebesatzsatzung beschlossen, damit sichergestellt wird, dass der Ertrag aus der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auch im lfd. Jahr kassenwirksam wird.

Dies soll für den Fall, dass der Beschluss der Haushaltssatzung bis zum 30.06.2013 nicht rechtswirksam zustande kommt Rechtssicherheit schaffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013,

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 29 / 286 / 2013 vom 23.04.2013.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Schkopau (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2013.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

### TOP 9. Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau Vorlage: II/023/2013

Herr Haufe trägt die Beschlussvorlage vor.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) schreibt in § 90 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und der Aufwendungen auszugleichen ist. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, wird ergänzend in § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA) festgelegt, dass dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen ist.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 weist einen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die o. g. Vorschrift macht deshalb den Beschluss eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird periodisch fortgeschrieben.

Frau Senf erläutert die Gründe für die Verpflichtung zur Erstellung des Konzeptes, die Herangehensweise bei der Erarbeitung desselben, weist auf redaktionelle Fehler hin und informiert über die Weiterleitung an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Herr Teske spricht den rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum von fünf Jahren an, innerhalb derer ein Fehlbetrag wieder auszugleichen ist. Laut dem vorliegenden Zahlenwerk wäre ein Ausgleich aber erst in sieben Jahren erreicht. Mehrere Räte pflichten ihm bei.

Es folgen Auseinandersetzungen zu den einzelnen Sparansätzen und zur Einordnung der Maßnahmen in die Kategorien. Der Schwerpunkt der Diskussion liegt bei der Gebührenerhöhung in Kindertagesstätten, der Übertragung der Sportstätten an die Vereine, der Pächterhöhung für Kleingartenanlagen, der Anzahl der Vollbeschäftigten in der Servicestation und die noch fehlenden Abschreibungswerte für die kommunalen Objekte in Schkopau.

Herr Rattunde bittet um Abstimmung darüber, ob die Erhöhung der Elternbeiträge aus dem Konzept gestrichen werden kann. Herr Eckl bittet die Gemeinderäte um entsprechende Handzeichen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltung:	8
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

Der Gemeinderat ist somit grundsätzlich für eine Erhöhung der Gebühren in den Kindertagesstätten. Näheres ist zu gegebener Zeit über eine Gebührensatzung zu regeln.

Herr Rattunde bittet weiterhin um eine Abstimmung darüber, ob die Übertragung der kommunalen Sportstätten an die Vereine aus dem Konsolidierungskonzept gestrichen werden soll. Herr Eckl bittet die Gemeinderäte um Handzeichen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	9
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat ist somit gegen die Übertragung der Sportstätten an die Vereine. Diese Maßnahme wird aus dem Konsolidierungskonzept gestrichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013 das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 und die folgenden Haushaltsjahre gem. § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA).

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 10. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: II/025/2013**

Herr Haufe trägt die Beschlussvorlage vor.

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2013 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie des Gemeinderates beraten. Die im Jahr 2012 eingetretene extrem schwierige Haushalts- und Finanzlage setzt sich auch im Jahr 2013 fort,

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

d. h. der Ergebnis- und der Finanzhaushalt kann nicht ausgeglichen werden.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 90 (3) vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt auszugleichen ist. Wird der Ausgleich nicht erreicht, ist gem. § 2 (2) Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung LSA ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Herr Haufe weist die Vorwürfe zurück, dass die Verwaltung nicht willens oder nicht fähig ist, zu sparen. Er weist auf die allen Anwesenden bekannten Preissteigerungen für Verbrauchsmittel wie Benzin, Diesel, Elektroenergie und Gas sowie die Mehrkosten durch das KiFöG hin. Beispielfähig nennt er auch die Aufwendungen durch die zum Großteil sehr veraltete Technik der Servicestation.

Nach Abzug der bilanziellen Abschreibungen und der Kosten der inneren Verrechnungen ergibt sich im Ergebnishaushalt ein finanzielles Minus von 1.072.549 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 94,91 Euro pro Einwohner. Entsprechend beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung im Investitionsplan 175,58 Euro pro Einwohner. Dies bedeutet insgesamt 270,49 Euro pro Schkopauer Einwohner.

Zum Vergleich:

- |                   |               |
|-------------------|---------------|
| 1) Kaiserslautern | 9.908,05 Euro |
| 2) Rostock        | 8.089,29 Euro |
| 3) Halle (Saale)  | 6.139,70 Euro |

Er ist optimistisch, dass im kommenden Haushaltsjahr (2014) der Abschluss ohne Fehlbetrag erreicht werden kann.

Herr Sachse erscheint zur Sitzung. Somit sind 26 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen wird gem. § 94 (1) GO LSA beschlossen (Anlage).
2. Die gem. § 98 GO LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016, einschließlich Investitionsprogramm werden zur Kenntnis genommen. Sie sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

#### **TOP 11. Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/090/2013**

Herr Haufe trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Schkopau wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.04.2013 und im Gemeinderat am 23.04.2013 vorgestellt.

In dem Konzept werden der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2012 analysiert, der zukünftige Personalbedarf ermittelt und Maßnahmen zur Personalentwicklung bis zum Jahr 2025 dargestellt.

Das vorgelegte Konzept zeigt Ansatzpunkte für Veränderungen auf. Es verweist auf die Notwendigkeit, zu hinterfragen ob die entsprechenden Aufgaben überhaupt, teilweise oder gar nicht von der Gemeinde wahrgenommen werden müssen. Der zukünftige Personalbedarf hängt maßgeblich vom Ergebnis dieser Betrachtungen, gesetzlicher Vorgaben und der demografischen Entwicklung ab.

Herr Trisch unterstützt das Konzept als Arbeitsgrundlage. Er verweist aber zugleich darauf, dass für das kommende Haushaltsjahr Mittel für eine externe Begutachtung der Stellen einzuplanen sind. Ohne diesen Schritt sei das Konzept nicht hilfreich.

Herr Haufe merkt ergänzend an, dass das Personalentwicklungskonzept fortzuschreiben ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013 das Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Schkopau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 12. Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger (Beschluss GR 42/307/09) Vorlage: I/088/2013**

Frau Spaller trägt die Beschlussvorlage vor.

Die Gemeinde Schkopau fördert bisher auf der Grundlage der Richtlinie zur Bezuschussung

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

der Schulanfänger die Anschaffung eines Deutsch- und eines Mathematikbuches. Aufgrund der Haushaltslage wurden hierfür keine finanziellen Mittel im Haushalt für das Jahr 2013 eingeplant.

Lt. § 9 (Inkrafttreten, Geltungsdauer) der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau behält diese ihre Gültigkeit, bis sie vom Gemeinderat außer Kraft gesetzt wird.

Aus dem o. g. Grund ist die Außerkraftsetzung der Richtlinie erforderlich.

Frau Spaller informiert, dass auf Basis dieser Richtlinie im Jahr 2011 2.220 Euro ausgegeben wurden. Im vergangenen Jahr lautet der Planansatz auf 2.600 Euro. Das Ergebnis der Jahresrechnung steht aber noch aus.

Im Gegensatz zu Herrn Teske, der aufgrund der aus seiner Sicht nur symbolischen Einsparung gegen eine Außerkraftsetzung der Richtlinie ist, verteidigt Herr Sachse den geplanten Schritt. Alle müssen sich dem Sparzwang unterwerfen, deshalb sieht er hier einen guten Ansatz zum Ausgleich des Haushaltes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger (Beschluss GR 42/307/09) zum 01.06.2013 außer Kraft zu setzen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 13. Beteiligung Dialogforum Flughafen Leipzig / Halle Vorlage: I/089/2013**

Herr Haufe trägt die Beschlussvorlage vor.

Mit Beschluss vom 17.9.2008 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig beauftragt, ein Forum Flughafen Leipzig /Halle einzurichten, um die divergierenden Interessen des Flughafens und seiner Nutzer einerseits und die der Anwohner des Flughafens andererseits zu diskutieren, transparent zu machen und möglichst zu einem Ausgleich zu bringen.

Das Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle hat sich in einer seiner Sitzung am 09.09.2009 konstituiert. Der mit der Durchführung des Dialogforums beauftragte Bürgermeister und Bei-

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

geordnete für Umweltordnung und Sport, Herr Heiko Rosenthal, hat mit Schreiben vom 10.11.2011 den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau zur Kooperation mit dem Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle eingeladen.

Der Bürgermeister hat daraufhin erstmalig am 16.07.2012 an einer Sitzung des Dialogforums teilgenommen. Das Dialogforum war seiner Zeit übereingekommen, den Städten Halle und Taucha sowie der Gemeinde Schkopau die Teilnahme am Dialogforum mit Gaststatus bis zum 31.12.2012 und später bis zum 30.06.2013 zu ermöglichen.

Der Bürgermeister hat daraufhin an den Sitzungen am 10.12.2012 und am 25.02.2013 teilgenommen und die Teilnahmeabsicht für den 27.06.2013 bekundet.

Das Dialogforum besteht derzeit aus drei Vertretern der Stadt Leipzig, fünf Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, fünf Vertretern aus Ortschaftsräten der Stadt Leipzig, fünf Vertretern aus der Gruppe der Bürgerinitiativen und Vereine und einen Vertreter aus der Gruppe der Umweltverbände. Je ein Vertreter der Städte Halle und Taucha sowie der Gemeinde Schkopau nehmen mit Gaststatus am Forum teil.

Vertreter des Flughafens Leipzig/Halle, der Deutschen Flugsicherung (DFS), der Fracht- und Passagierlinien am Flughafen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Leipziger Messe GmbH, der Landesdirektion Leipzig nehmen bisher nicht am Dialogforum teil.

Die Stadt Schkeuditz und die Gemeinde Kabelsketal haben ebenfalls nicht die Absicht, am Dialogforum teilzunehmen. Der Bürgermeister hat aus seinen bisherigen Teilnahmen am Dialogforum die Erkenntnis gewonnen, dass dort ein Informationsaustausch, der sehr stark von den Interessen der Städte Leipzig und Halle geprägt wird, zwischen den o. g. Teilnehmern stattfindet. Ein tatsächlicher Dialog findet auf Grund des Fernbleibens der oben angeführten Dialogpartner nicht statt.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion „Der Linken“ im Schkopauer Gemeinderat, Herr Michael Teske, nimmt als Vertreter aus der Gruppe der Bürgerinitiativen und Vereine am Dialogforum teil. Eine Teilnahme der Gemeinde Schkopau am Dialogforum über den Zeitraum des Gaststatus hinaus, würde unter anderem die Verpflichtung begründen, sich an den Kosten für das Dialogforum zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013, dass sich die Gemeinde Schkopau nicht am oben genannten Dialogforum beteiligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltung:	6
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013**

---

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 14. Richtlinie zur Abgabe von Brennholz in der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/180/2013**

Herr Weiß trägt die Beschlussvorlage vor.

In der Gemeinde Schkopau fällt jährlich Baumschnittholz aus Baumpflegemaßnahmen im eigenen Bestand durch die Arbeit der Servicestation, der Wasserwehr und der Freiwilligen Feuerwehren an. Dieses Schnittholz soll gegen eine Gebühr an die Einwohner der Gemeinde Schkopau zur Deckung des persönlichen Bedarfes abgegeben werden.

Die Abgabe erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung lt. Antragsformular in Reihenfolge ihrer Eingänge in der Servicestation. Die Antragsformulare werden auf der Homepage der Gemeinde Schkopau veröffentlicht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Richtlinie zugestimmt.

Herr Sachse erkundigt sich, ob in die Richtlinie eingefügt werden kann, dass das Holz für gemeinnützige Zwecke ohne Kosten abgegeben wird. Explizit nennt er hier den Bedarf für den Backofen des Heimatvereines.

Herr Weiß erläutert, dass die Formulierung „kann an Privatpersonen abgegeben werden“ einschließt, dass zuerst gemeinnützige Zwecke bedacht werden. Nur, wenn danach noch Holz vorrätig ist, erfolgt eine Abgabe an weitere Interessenten.

Herr Knaak gibt zu bedenken, dass für einen Preis von 35 Euro Holz verkauft wird. Zum einen gibt es keine Wiegemöglichkeit, die garantiert, dass wirklich nur 950 Kilogramm abgegeben werden, und zum anderen beträgt der Preis nur knapp die Hälfte des üblichen Marktwertes. Seiner Ansicht nach ist auch nicht bedacht worden, dass nach Verkaufsleistungen die Abführung einer Mehrwertsteuer zu erfolgen hat.

Herr Haufe erklärt, dass es sich bei den 35 Euro nicht um einen Verkaufspreis, sondern um eine Verwaltungsgebühr handelt. Herr Weiß bekräftigt dies und verweist auf die Notwendigkeit, dass Holz ansonsten kostenpflichtig einer Entsorgung zukommen lassen zu müssen.

Herr Marx schlägt vor, in der Richtlinie das Wort Einwohner durch das Wort Bürger zu ersetzen. Mit dem Hinweis auf eine zurückliegende Ausschusssitzung wurde dem nicht gefolgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013 die „Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 15. Grundsatzklärung über Windeignungsgebiet Raßnitz/Röglitz Vorlage: III/190/2013**

Herr Eckl als persönlich Betroffener übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Knaak und trägt sodann die Beschlussvorlage vor.

1. Der vorliegende Vertrag (~sentwurf) widerspricht total den Ergebnissen der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse.
2. Die Ausgangssituationen für die obigen Beschlüsse haben sich nicht verändert:  
Raßnitz/ Röglitz (und auch die Nachbargemeinde Kabelsketal/ Gröbers) unterliegen in mehrfacher Hinsicht Umweltbelastungen besonderer Art:
  - Flughafen Leipzig/ Halle ohne Nachtflugverbot,
  - Autobahn A 9 + A 14,
  - Bundesbahn Halle/ Leipzig,
  - B 6 Halle/ Leipzig,
  - 2 WEA in der Gemarkung Raßnitz.

Die Finanzverwaltung hat bereits mehrfach Reduzierungen der Steuerbelastung aus obigen Gründen zugestimmt.

3. Veränderte Situationen sind im Gemeindegebiet nicht beraten und deren Auswirkungen nicht abschließend entschieden worden.
4. Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) hat trotz mehrfacher Bedenken ein erheblich größeres Windeignungsgebiet (VRG) in den Gemarkungen Raßnitz/ Röglitz ausgewiesen.

Im Anhörungsverfahren sind die folgenden (auszugsweise), vorliegenden Begründungen der RPGH den Einwendern entgegengehalten worden:

#### **4.1 essent Wind Deutschland GmbH**

ANREGUNG: Die Ausweisung des VRG Raßnitz sollte beibehalten werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

BEGRÜNDUNG  
FÜR JA: ..mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kann kompensiert werden.

.. Flughafen Halle/ Leipzig, daraus resultiert Höhenbeschränkung auf 100 m; ausreichendes Windpotential vorhanden für marktwirtschaftliche Nutzung

.. positive Auswirkungen auf die Region.

#### 4.2 Gemeinde Kabelsketal

ANREGUNG: Ausweisung des VRG verstößt gegen die Grundsätze der Raumordnung.

BEGRÜNDUNG  
FÜR NEIN: .. es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

.. Das Gebiet für die Nutzung der Windenergie Raßnitz liegt im Bauhöhenbeschränkungsbereich des Flughafens Halle- Leipzig.

.. Die Errichtung von raumbedeutsamen WEA ist nicht ausgeschlossen. Insofern steht der Flughafen dem Gebiet nicht von vornherein entgegen und ein pauschaler Ausschluss ist nicht gerechtfertigt.

**.. Um jedoch auch den Belang Flugverkehr angemessen zu berücksichtigen, wird die Ausweisung als Eigenschaftsgebiet vorgenommen.**

#### 4.3 Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt

ANREGUNG: ... aus artenschutzrechtlichen Gründen: Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass infolge der hohen Konfliktdichte ein Windpark in Raßnitz artenschutzrechtlich voraussichtlich nicht genehmigungsfähig ist.

BEGRÜNDUNG  
FÜR NEIN: ..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

#### 4.4 NABU

ANREGUNG: .. Planerischer Fehler: Abstand von VRG untereinander/ mit bestehenden Windparks nicht berücksichtigt.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: .. Ablehnung VRG Raßnitz

..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

#### 4.5 Andreas Marx

ANREGUNG: ..TEP- Merseburg- Ost = Vorranggebiet für Landwirtschaft

.. Gefährdung Vogelpopulationen

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: ..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

#### 4.6 DSF Deutsche Flugsicherung/ Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

ANREGUNG: VRG verletzt den Anlagenschutzbereich ziviler Flugsicherungsanlagen, Empfehlung: Keine Ausweisung.

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: .. Zugrundegelegt für die Empfehlung der Nichtausweisung wurden marktübliche WEA von einer Bauhöhe von deutlich über 100 m.

.. VRG Raßnitz zeichnet sich durch ein besonders gutes Windpotential aus.

.. Um nicht den Anschein einer Verhinderungsplanung zu erwecken, in dem VRG ausgewiesen, die dann nicht nutzbar sind, wird eine Ausweisung als EG vorgenommen.

..Ein entsprechender Eintrag der Betroffenheit des Flughafens wird im Umweltbericht (Schutzgut Sachgüter)

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

vorgenommen.

#### 4.7 W.H.J. Eckl

##### ANREGUNG:

.. widerspricht dem Bauschutzbereich (Anlage A1 und A3 des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004 für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle), beginnend von der L 168 zwischen Raßnitz/Gröbers in östliche Richtung bis Großkugel.

##### BEGRÜNDUNG FÜR NEIN:

.. Auf der ausgewiesenen Fläche können generell raumbedeutsame WEA berücksichtigt werden, jedoch unterliegen diese WEA einer Höhenbeschränkung. Die gemeindliche Bauleitplanung bzw. das Genehmigungsverfahren stellen sicher, dass eine Bauhöhenbegrenzung eingehalten wird.

.. Die ausgewiesene Fläche zeichnet sich durch ein gutes Windpotential aus, so dass damit zu rechnen ist, dass auch mit Anlagen geringerer Höhe ein angemessener Betrieb möglich ist.

#### **Fraktion Freie Wähler/ FDP/ Grüne**

Herr Trisch stellt den Antrag, diesen Beschluss nicht zu fassen. Laut Beschlusstext soll der Gemeinderat selbst die Prüfung des Windeignungsgebietes vornehmen. Hierfür fehlt jedoch die notwendige Sach- und Fachkenntnis. Im Anschluss an diese nicht durchführbare Prüfung soll dann noch ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, obwohl das ganze Verfahren nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Schkopau liegt.

Herr Rattunde pflichtet seinem Vorredner bei und verweist darauf, dass der Einfluss der Gemeinde auf das Bauvorhaben nicht überschätzt werden darf. Wenn überhaupt, besteht lediglich ein Mitspracherecht für einzelne Windräder, die an der Grenze zu gemeindeeigenen Grundstücken gesetzt werden sollen. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde die dargereichte Hand annehmen sollte, damit wenigstens noch etwas Geld in die Kommunalkasse fließt.

Herr Eckl bittet den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 in Fortsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse

vom 27.11.2007

Antrag zum Bau von 7 WEA

abgelehnt unter TOP 14 mit 1 x Ja, 15 x Nein, 3 Enthaltungen

vom 15.04.2008

Ergänzung des FNP

(Kompromisslösung: „Kleines Windeignungsgebiet mit 12 x Ja, 3 x Nein) (GR 34/232/08)

vom 24.02.2009

Aufstellungsbeschluss FNP mit „Kleinem Windeignungsgebiet“

einstimmig genehmigt (Keine Verhinderungsplanung!!!) (GR 40/281/09)

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

zu beschließen, das Windeignungsgebiet Raßnitz / Röglitz vor Abschluss eines Gestattungs- und Durchführungsvertrages in Bezug auf Baubegrenzung, Umweltverträglichkeit und Rechtsfolgen für die Gemeinde intensiv zu untersuchen, um zu gegebener Zeit zu einem Grundsatzbeschluss zu kommen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltung:	6
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschlussantrag ist folglich abgelehnt.

#### **TOP 16. Anfragen**

Herr Schmidt bitte alle Ortsbürgermeister, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen, die neue Friedhofssatzung und die dazugehörige Gebührensatzung kurzfristig in den Ortschaftsräten zu behandeln. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es für einige Grabarten ohne Beschlussfassung der neuen Satzung keine Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung gibt.

#### **TOP 17. Sonstiges**

Herr Weiß informiert, dass vor zwei Wochen zur Thematik STARK III eine Beratung in Magdeburg stattgefunden hat. Da insgesamt 10 Millionen Euro weniger als bislang gedacht zur Verfügung stehen werden, ist der Gemeinde Schkopau eine Reduzierung ihrer Antragssumme ans Herz gelegt worden. Diese erfolgte auf die ursprünglich geplanten 850.000 Euro. Somit wird nur noch eine Sanierung des H-Baus, nicht jedoch des Ortsbürgermeisterbüros erfolgen. Auch die Heizungssanierung darf nur noch im Schulgebäude erfolgen.

Herr Haufe teilt mit, dass die Ausschreibungsunterlagen für das Breitbandprojekt eingereicht worden sind.

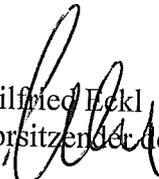
Er informiert weiterhin, dass aufgrund der bestehenden Notwendigkeit zu einer personalrechtlichen Entscheidung eine Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2013 stattfinden muss.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

---

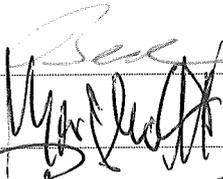
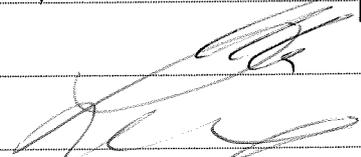
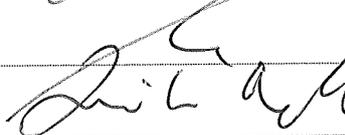
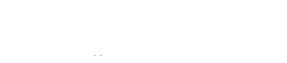
Der Vorsitzende beendet um 21:09 Uhr die öffentliche Sitzung. Herr Jentsch verlässt die Sitzung. Somit sind noch 25 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

  
Wilfried Eckl  
Vorsitzender des Gemeinderates

  
Kathrin Weiß  
Protokollantin

**Niederschrift  
über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013**

**Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Name	Unterschrift
<b>Gemeinderatsvorsitzender</b>	
Wilfried Eckl Freie Wähler/FDP/Grüne	
<b>Bürgermeister im Gemeinderat</b>	
Andrej Haufe CDU	
<b>Mitglied</b>	
Lutz Bedemann SPD	
Norbert Berghoff CDU	
Ralf Borries SPD	
Dieter Felsch CDU	
Rayk Friedrich CDU	
Annamari Gellert Die Linke	
Thomas Jentsch CDU	
Bodo Joost Freie Wähler/FDP/Grüne	
Gerd Knaak CDU	
Gert Lehmann Die Linke	
Andreas Marx Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Merkel Freie Wähler/FDP/Grüne	
Elke Mohr Freie Wähler/FDP/Grüne	
Lars Möritz CDU	
Ulrike Müller Die Linke	
Waldemar Piotrowsky Freie Wähler/FDP/Grüne	
Sabine Pippel CDU	

**Niederschrift  
über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013**

---

**Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Hans-Joachim Pomian CDU

*Pomian*

Günther Pöttsch CDU

*Pöttsch*

Andreas Rattunde Freie Wähler/FDP/Grüne

*Rattunde*

Carmen Rauschenbach SPD

*Rauschenbach*

Bernhard Riesner Freie Wähler/FDP/Grüne

*Riesner*

Günter Sachse SPD

*Sachse ab 19:47 Uhr*

Ehrhardt Schröpfer Freie Wähler/FDP/Grüne

*Schröpfer*

Dr. Rolf Strauch CDU

*Strauch*

Michael Teske Die Linke

*Teske*

Martin Trisch SPD

*Trisch*

Edith Uhlmann CDU

*Uhlmann*

Patrick Wanzek SPD

*Wanzek*

**Ortsbürgermeister**

Andreas Gasch CDU

*Gasch*

Erich Meyer Einzelbewerber

*Meyer*

Wolfgang Specking Einzelbewerber

*Specking*

**Amtsleiter**

Wolfgang Schmidt

*Schmidt*

Martina Spaller

*Spaller*

Doris Tiesler

*Tiesler*

Matthias Weiß

*Weiß*

**stellvertretender Protokollant**

Kathrin Weiß

*Weiß*

# Bekanntmachung

## Beschlüsse der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 27.05.2013

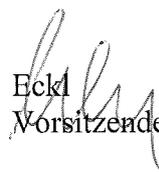
### I. Öffentlicher Teil

- GR 30 / 300 / 2013 Hebesatzsatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013
- GR 30 / 301 / 2013 Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013
- GR 30 / 302 / 2013 Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau
- GR 30 / 303 / 2013 Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Schkopau
- GR 30 / 304 / 2013 Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger (Beschluss GR 42/307/09)
- GR 30 / 305 / 2013 Beteiligung Dialogforum Flughafen Leipzig / Halle
- GR 30 / 306 / 2013 Richtlinie zur Abgabe von Brennholz in der Gemeinde Schkopau

### II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 30 / 307 / 2013 Grundstücksangelegenheit OT Schkopau - Aufhebung
- GR 30 / 308 / 2013 Grundstücksangelegenheit - OT Ermlitz - Am Wachtberg 2
- GR 30 / 309 / 2013 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schkeuditz
- GR 30 / 310 / 2013 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verhandlung eines Vertrages mit e.n.o. energy

  
Haufe  
Bürgermeister

  
Eckl  
Vorsitzender des Gemeinderates